Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(An den Festtagen eingehende Manuscripte werden nicht zurückgesandt.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 107. Donnerstag den 17. April 1890. 84. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs von Sachsen wird

Mittwoch, den 23. April ds. Js., Nachmittags 3 Uhr.

ein Festmahl im Etablissement von Bonorand stattfinden.

Diejenigen Herren, welche sich daran betheiligen wollen, werden ersucht, die Tafelkarten zu 4 ℳ bis zum Abend des 19. dss. Mts. auf unserer Nuntiatur im Rathhause zu entnehmen.

Daselbst werden auch Bestellungen auf Tafelplätze angenommen; ohne vorherige Bestellung werden Plätze nicht belegt werden.

Leipzig, den 8. April 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Grötzel.

Bekanntmachung,
die An- und Abmeldung der Fremden betr.

Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Beginn der **Ostermesse** bringt das unterzeichnete Polizeiamt die nachstehenden Bestimmungen **des Melderegulativs** mit dem Bemerken in Erinnerung, daß die Vernachlässigung dieser Vorschriften Geldstrafe bis zu 50 ℳ oder entsprechende Haft nach sich zieht.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß die Expeditionen der **II. Abtheilung des Meldeamtes (Naschmarkt Nr. 2, 1 Treppe)** während der **Vorwoche** der Messe Vormittags von 7 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr, sowie an den **Messsonntagen** Vormittags von 9 bis 12 Uhr dem Publicum geöffnet sind. Ebendaselbst, sowie auch an den Bezirksmeldestellen, können Formulare für die Anmeldezettel unentgeltlich entnommen werden.

Leipzig, den 13. April 1890.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
D. R. 1986. Bretschneider. Dargner, S.

Auszug
aus dem **Melderegulativ** der Stadt Leipzig vom 10. October 1883.

§. 11. Jeder in einem **Gasthofe** oder in einem mit **Herbergsberechtigung** versehenen ähnlichen Etablissement einkehrende und über Nacht bleibende Fremde ist vom Gastwirth oder Quartiergeber und zwar, **falls er vor 3 Uhr** Nachmittags ankommt, noch am **Tage der Ankunft**, anderenfalls aber am folgenden Morgen spätestens bis 10 Uhr dem Meldeamt des Polizeiamts, Abth. II, schriftlich mittelst des vorgeschriebenen und für jeden Fremden besonders auszufüllenden Formulars anzumelden. Befinden sich in Begleitung des Fremden Familienmitglieder, Dienerschaft oder sonstige Personen, so sind dieselben auf dem nämlichen Zettel mit zu verzeichnen.

Zugleich mit diesen täglichen Anmeldungen ist auch die Abmeldung der inzwischen abgereisten derartigen Fremden zu bewirken.

§. 13. Die in **Privathäusern** absteigenden Fremden, sogenannte **Besuchsfremde**, sind, sobald sie **länger als 3 Tage** hier verweilen, spätestens am 4. Tage, von erfolgter Ankunft an, vom Quartierwirth beim Meldeamt, Abth. II, oder der betreffenden Polizeibezirkswache mündlich oder schriftlich mittelst des vorgeschriebenen Formulars anzumelden. Bei den etwa in Privathäusern Quartier nehmenden **Messfremden** jedoch hat diese Anmeldung in jedem Falle, auch wenn sie nur eine Nacht hier bleiben, und zwar binnen **24 Stunden** von der Ankunft an, beim Meldeamt, Abth. II, zu geschehen.

In gleicher Weise ist die Abmeldung binnen 3 Tagen, bei **Messfremden** binnen 24 Stunden von erfolgter Abreise des Fremden oder etwa erfolgter Wohnungsveränderung an zu bewirken.

§. 14. Beabsichtigt ein Fremder **länger als drei Tage** hier zu verweilen, so bedarf er dazu eines für die Zeit des Aufenthaltes vom Meldeamt, Abth. II, ausgestellten **Meldescheines**. Nach Ablauf der auf dem Meldeschein bemerkten Gültigkeitsdauer ist, dafern der Fremde noch weiter hier verweilen will, beim Meldeamt **um Verlängerung** des Scheines nachzusuchen.

Die **Quartierwirthe** sind dafür, daß dieser Bestimmung allenthalben nachgegangen werde, **mitverantwortlich.**

Bekanntmachung.

Der Preis für den in den städtischen Gasanstalten erzeugten **Koks** beträgt loco Gasanstalt I, beziehentlich loco Gasanstalt II von heute an:

für den Hektoliter	Steinkohlen-Großkoks	1 ℳ 35 ₰
„ „ „	„ Kleinkoks	1 „ — „
„ „ „	zerkleinerten Steinkohlenkoks, sogenannten Meidinger-Koks	1 „ 40 „
„ „ „	Braunkohlen-Koks	— „ 55 „
„ „ „	Steinkohlenkoks-Gruus	— „ 25 „

Preis bei Abnahme größerer Posten nach Vereinbarung.

Die Marken zur Koks- und Gruus-Entnahme sind gegen Baarzahlung, soweit die Vorräthe an Koks ꝛc. reichen, in den Bureaux der Gasanstalten zu erhalten.

Zur größeren Bequemlichkeit des Publicums liefert die Gasanstalt den Koks auch frei ins Haus Leipzig. Die Kosten hierfür betragen bei jeder Sorte 15 ₰ für den Hektoliter. Die Lieferung geschieht dann in plombirten Säcken. Etwaige Bestellungen wolle man entweder mündlich oder durch die Post in den Bureaux der Gasanstalten, oder in der Rechnungs- und Cassenverwaltung der Gasanstalten, Ritterstraße 6, machen.

Ferner haben wir bei
Herrn **Fr. Rohr**, Sidonienstraße 5,
Herren **Bernh. Franz & Co.**, Südplatz 8,
Herrn **J. G. Steinborn**, Zeitzer Straße 17,
Herrn **A. Damm**, Peterssteinweg 21,
Herrn **Fr. Günther**, Sternwartenstraße 71,
Herrn **Karl Käppel**, in Firma **C. G. Wadewitz**, Ranstädter Steinweg 25,
Herrn **W. Helbig**, Davidstraße 3,
Herrn **R. Schulze** Thalstraße 34,
Herrn **Albert Thieme**, Eutritzscher Straße 19,
Herrn **F. A. Günther**, Davidstraße 8,
Herrn **Ferd. Graban**, Tauchaer Straße 25,
Herrn **Robert Rößner**, Gustav Adolfstraße 45,

ein Lager der obenbezeichneten Kokssorten errichten lassen und kann die Entnahme zu den obenbezeichneten Preisen auch an diesen Stellen geschehen, an welchen der Koks ebenfalls in plombirten Säcken gehalten wird.

Leipzig, am 11. April 1890.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Bau-Areal,

in nächster Nähe des **Bahnhofs** und der **Harthwaldung** für Villen geeignet, hat billig zu verkaufen **der Stadtrath zu Zwenkau.**

Im Monat Februar und März l. J. erlangten das hiesige **Bürgerrecht:**

Bachteuer, Friedrich, Gastwirth.
Baum, Johann Gottlieb, Bauunternehmer.
Beier, August Fürchtegott, Kaufmann.
Berger, Johann Karl, Kofferträger.
Berndt, Otto Emil, Tischler.
Böhne, Hermann Louis, Postassistent.
Brade, Gustav Adolf, Privatmann.
Brendel, Gustav Adolf Max, Marktheller.
Brückner, Christian Sophian Otto, technischer Instituts-Dirigent.
Buhrig, Julius Hermann, Graveur.
Carlt, Heinrich Wilhelm, Lehrer.
Clauß, Johann Friedrich, Productenhändler.
Drescher, Edmund Theodor, Secretair.
Eisenhuber, Carl Heinrich, Postsecretair.
Engelmann, Carl August Hermann, Buchbinder.
Erler, Carl Hermann, Steinbildhauer.
Ernst, Gottfried Richard, Buchbinder.
Erth, Carl Wilhelm, Postsecretair.
Fuhr, Johann Gottlieb, Cassenbote.
Fy, Johann Eduard, Tischler.
Feis, Paul Henry, Buchhändler.
Fiedler, Hermann Gustav, Gutsbesitzer.
Finzel, Robert, Restaurateur.
Fischer, Carl Adolf, Restaurateur.
Fischer, Ernst Clemens, Schlosser.
Friedel, Carl Reinhard, Lithograph.
Fritzsche, Carl Julius Max, Kupferdrucker.
Gebler, Gottlieb Carl Friedrich, Lehrer.
Gerhardt, Carl Friedrich Wilhelm, Tischler.
Germann, Friedrich Wilhelm, Lehrer.
Goka, Ernst Feilx, Raths-Registrator.
Gonsch, Heinrich Carl, Marktheller.
Gräbner, Max Friedrich, Fabrikbesitzer.
Greichen, Paul, Cassirer.
Graul, Friedrich Wilhelm Max, Lehrer.
Gänzel, Hermann Moritz, Kaufmann.
Hahnemann, Friedrich Hermann Louis, Lehrer.
Hartmann, Georg Carl Theodor, Schneidermeister.
Hartmann, Carl Gottlob, Tischler.
Hauck, Carl August, Bahnarbeiter.
Hempel, Carl Alwin, Kupferstecher.
Hildebrand, Hermann Rudolf, Oberlehrer.
Hoffmann, Paul Alfred Johannes, Schnittwaarenhändler.
Jehnichen, Gottfried Wilhelm, Maurer.
Immisch, Johann Julius Carl Friedrich, Kaufmann.
Jahn, Friedrich Albert, Buchhandlungsgehilfe.
Jänger, Robert Gustav, Contorist.
Kahdemann, Carl Rudolf, Kaufmann.
Kaltmeier, Friedrich Wilhelm, Privatmann.
Katzenstein, David, Kaufmann.
Kießling, Carl Wilhelm, Zimmermann.
Kirchner, Carl Friedrich Theodor, Schulgeldereinnehmer.
Kleinst, Ernst Friedrich Alwin, Lehrer.
Klinge, Carl Friedrich, Agent.
Klemm, Johann Gottfried August, Fleischermeister.
Knauth, Octavio, Kaufmann.
Knochenhauer, Adolf Hermann, Apotheker.
Köhler, Johann Gottlob, Maurer.
König, Friedrich Hermann, Briefträger.
Kopsch, Friedrich Gottlob, Maurer.
Kühnel, Ernst Wilhelm Richard, Polizei-Wachtmeister.
Lange, Gustav Adolf Moritz, Lehrer.
Leubelt, Carl August, Lehrer.
Leistner, Ernst Emil, Schlossermeister.
Leube, Ernst Robert, Kaufmann.
Lorenz, Carl Louis, Lagerist.
Lunkenbein, Johann Christian Friedrich, Eisendreher.
Meckert, Friedrich Wilhelm, Maurer.
Mende, Traugott Lebrecht, Schneid.
Michaelis, Bernhard Julius Hugo, Versicherungs-Inspector.
Mählig, Richard Hermann, Schlossermeister.
Müller, Otto Emil, Schlosser.
Naumann, Friedrich Hermann, Kaufmann.
Naumann, Gottfried August, Privatmann.
Nitzsche, August Gustav Paul, Lehrer.
Oberich, Louis Emil Gustav, Marktheller.
Oberich, Friedrich Ernst, Schutzmann.
Pammler, Franz August, Lehrer.
Peters, Hans Clemens, Kaufmann.
Philipp, Friedrich Ludwig, Marktheller.
Pötz, Franz Eduard, Maurer.
Pöhlmann, Johann, Schneider.
Pellmer, Gustav Eduard, Postsecretair.
Polter, Christian Friedrich, Polizei-Wachtmeister.
Pusch, Hermann Richard, Buchhändler.
Raab, Ernst Adolf, Oberlehrer.
Remmler, Friedrich August Hermann, Schlosser.
Reyhl, Johann David, Privatmann.
Riße, Franz Josef Oscar, Lithograph.
Roggisch, Friedrich Wilhelm, Buchbinder.
Rohne, Friedrich Gottlob, Zimmermann.
Rolle, Ernst Hermann, Buchhalter.
Röhler, Carl Hermann, Kaufmann.
Schäfer, Hermann, Marktheller.
Schiffel, Friedrich Max, Kaufmann.
Schimmrich, Friedrich Julius, Schneider.
Schmiel, Hugo, Schlosser.
Schöbichen, Johann Carl, Productenhändler.
Schreiter, Carl Heinrich Hermann, Controleur.
Schulze, Johann Hermann, Sattler.
Schwager, Carl Bernhard, Schriftsetzer.
Seifert, Friedrich Albert, Kaufmann.
Sennewald, Johann Heinrich, Packmeister.
Siebert, Carl Anton Adolf, Kaufmann.
Siegel, Carl August, Maurer.
Simon, Paul Ernst, Kaufmann.
Spielmann, Heinrich Wilhelm, Lehrer.
Stenzel, Carl Richard, Schneider.
Stichert, Waldemar, Raths-Actuar.
Ströher, Carl Friedrich August, Schuhmachermeister.
Tannenhayn, Friedrich Hermann, Restaurateur.
Teßer, Carl Friedrich, Kaufmann.
Thieme, Ferdinand Otto, Kaufmann.
Tränkner, Albanus Erasmus, Lehrer.
Vehse, Johann Erdmann, Maurer.
Vetter, Carl Gustav, Cigarrenarbeiter.
Voigt, Carl Paul, Restaurateur.
Voigt, Oswald Robert Hermann, Lehrer.
Voigtländer, Arthur Arnolf Oswin, Polizei-Obermachmeister.
Wackermann, Wilhelm Gustav Julius, Kaufmann.
Wagner, Georg, Street-Boy.
Weber, Friedrich Ernst, Schriftsetzer.
Weise, Friedrich Eduard, Schuhmachermeister.
Werner, Heinrich Moritz, Zimmermann.
Wiese, August Richard, Lehrer.
Winkelmann, Hugo, Lehrer.
Winkler, Gottfried Hermann, Maler und Lackirer.
Wittsack, Friedrich Wilhelm Eduard, Kaufmann.
Wöllel, Friedrich Robert, Marktheller.
Wünsche, Heinrich August, Vollstreckungs-Beamter.
Zaspel, Friedrich Wilhelm, Privatmann.

Wiederholt sind durch **unvorsichtiges Gebahren mit Petroleum und Spiritus**, insbesondere dadurch, daß diese Flüssigkeiten auf noch glimmende Holz- und Kohlentheile oder in das Feuer gegossen worden sind, **schwere**, zum Theil tödtliche Verletzungen von Personen verursacht worden.

Wir sehen uns deshalb veranlaßt, eindringlichst vor jedem unvorsichtigen Gebahren mit Spiritus und Petroleum, insbesondere aber vor der Unsitte zu warnen, brennbare Flüssigkeiten direct in das Feuer zu gießen.

Ein vor einiger Zeit durch eine **Gasexplosion** eingetretener Unglücksfall, welcher den Tod eines Menschen herbeigeführt hat, giebt uns ferner zu folgender ernster Mahnung Anlaß. Wenn in einem Raume Gasgeruch wahrnehmbar und ein Defect der Gasleitung zu vermuthen ist, so schließe man sofort die Brennerhähne, drehe den Haupthahn der Gasleitung ab, lüfte den gaserfüllten Raum und schicke eiligst zur Gasanstalt oder zu einem Gasschlosser. **Man hüte sich** aber unter allen Umständen, **mit Licht** in den betr. Raum **einzutreten** oder gar die Stelle, an der man ein Ausströmen von Gas vermuthet, **„abzuleuchten"**.

An Eltern und Dienstherrschaften ergeht das Ersuchen, ihre Kinder oder sonstigen Pflegebefohlenen und ihre Dienstleute Vorstehendem entsprechend zu verwarnen.

Leipzig, den 8. April 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VIII. 2249. Dr. Trändlin. Dietrich.

Die Lieferung und **das Verlegen** von Granitplatten und Schwellen auf beiden Seiten des Täubchenwegs zwischen der 7. Bürgerschule und dem Johannisplatze soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren von 50 ₰, die eventuell in Briefmarken einzusenden sind, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift

„Granitfußwege des Täubchenwegs in Alt-Leipzig"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 29. April 1890 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 10. April 1890.

Des Raths der Stadt Leipzig
lb. 1749 **Straßenbau-Deputation.**

Die Herstellung von einem Cementfußwege auf dem Täubchenwege, zwischen der VII. Bürgerschule und dem Johannisplatze, sowie die Ausführung einiger damit verbundenen Pflasterarbeiten soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren von 50 ₰, die eventuell in Briefmarken einzusenden sind, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift

„Cementfußweg auf dem Täubchenwege in Alt-Leipzig"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 29. April 1890 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 10. April 1890.

Des Raths der Stadt Leipzig
lb. 1749. **Straßenbau-Deputation.**

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit **vom 7. bis 13. dieses Monats** im Argandbrenner bei 2,5 Millimeter Druck und 150 Litern stündlichem Consum das 18,2fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0,460.

Leipzig, am 14. April 1890.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung.

Durch den am 6. l. M. eingetretenen Tod des hiesigen Kaufmanns und Auswanderungsagenten **Rudolf Zahradnik** ist die demselben unter dem 2. Januar 1872 verliehene Concession zur gewerbsmäßigen Beförderung von Auswanderern nach überseeischen Häfen und Abschließung von Schiffscontracten im Auftrage der Herren Karesch & Stotzly zu Bremen erloschen.

Leipzig, den 16. April 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VI. 1029. Dr. Georgi. Kaffelt.

Offene Schutzmannsstelle.

Bei der hiesigen Gemeinde ist eine Schutzmannsstelle neu zu besetzen; jährl. Gehalt 900 ℳ, Bekleidungsgeld 80 ℳ. Geeignete Bewerber, welche gediente Militairs sein und bei letzterem mindestens Unteroffiziersrang erlangt haben müssen, wollen Gesuche mit Zeugnissen in Abschrift spätestens

bis 23. April d. J.

einreichen. Der Antritt wird möglichst bald verlangt.

Leutzsch, am 15. April 1890.

Der Gemeindevorstand.
Th. Uhlig.

Die Rede des Reichskanzlers.

Das erste Auftreten des neuen Reichskanzlers vor der preußischen Volksvertretung hat einen so günstigen Eindruck auf die Versammlung selbst gemacht, daß am Schluß seiner Rede allseitiger lebhafter Beifall laut wurde. Wir glauben, daß dieser Eindruck nicht nur in ganz Deutschland, sondern auch im Ausland derselbe sein wird. Die Worte des Generals v. Caprivi waren getragen von tiefer Vaterlandsliebe, von dem Wunsche, nach allen Seiten hin Gerechtigkeit zu üben und von der höchsten Anerkennung der Verdienste des Fürsten Bismarck sowie von der Zuversicht, daß der Kaiser alle die Eigenschaften besitze, um die durch den Rücktritt des Fürsten Bismarck entstandene Lücke zu schließen.

Zwei Aussprüche sind es, welche die Rede des Reichskanzlers charakterisiren: „Der Curs bleibt der alte" und: „Wir werden das Gute nehmen, von wo und durch wen es auch kommt". Herr v. Caprivi wollte kein Programm im Namen der Staatsregierung **vor dem** Abgeordnetenhause entwickeln, sondern nur mit ihm in persönliche Beziehungen treten. Die beiden genannten Aussprüche sind aber dennoch ein Programm und zwar ein solches, welches der allgemeinen Zustimmung sicher ist. Der neue Kanzler bedeutet keine neue Aera, sondern es soll nur innerhalb des preußischen Staatsministeriums die alte collegialische Verfassung mehr zur Geltung kommen, als es der mächtigen Persönlichkeit des Fürsten Bismarck gegenüber geschehen konnte. Das ist bekanntlich der Streitpunct, aus welchem sich die Trennung des Kaisers vom Kanzler entwickelt hat. Fürst Bismarck wollte der alleinige Vermittler zwischen dem Kaiser und dem preußischen Staatsministerium sein. Das wird jetzt anders werden, aber darum sollen die alten bewährten Grundzüge der Bismarck'schen Politik auch in der inneren Angelegenheit nicht verlassen werden, es soll nur manche andere Richtung, mancher berechtigte Gedanke und Wunsch in Zukunft Berücksichtigung finden. Daraus wird sich, wie der neue Kanzler hofft, ein engerer Zusammenschluß aller derjenigen ergeben, die ein Herz für Preußen haben und die gesonnen sind, den Staat im monarchischen und das Reich im nationalen Sinne weiter zu führen, gründen und ausbauen zu helfen.

Der Abgeordnete Richter hat sich beeilt, aus der Rede des Reichskanzlers sogleich die Nutzanwendung zu ziehen, sein Reformeifer hat ihn getrieben, die Forderung nach der Einrichtung von Reichsministerien zu stellen und als Correlat des Arbeiterschutzgesetzes die Aufhebung der Lebensmittelzölle zu verlangen. Das sind Fragen, welche der Kanzler gar nicht in Betracht ziehen wollte und deren Beantwortung eine völlige Beherrschung der dem neuen Kanzler Kürzlich zufallenden Aufgabe voraussetzen würde. Dem gegenüber ist auf die Erklärung des Kanzlers zu verweisen, daß er, den politischen Angelegenheiten bisher fremd, in einen Wirkungskreis gestellt sei, den auch nur im Allgemeinen zu übersehen, ihm bis jetzt nicht möglich gewesen sei.

Darin hat Herr Richter recht, daß er auch den jetzigen Reichskanzler als seinen politischen Gegner betrachtet, und diese Gegnerschaft ist nach der Erklärung, daß der Curs der alte bleibe, so selbstverständlich, daß die Aussöhnung der Regierung mit der freisinnigen Partei niemals erwartet werden kann. Aber Herr Richter hat einen modus vivendi mit dem neuen Kanzler in Aussicht genommen, und ein solcher würde gewiß sehr wünschenswerth sein, weil dann der wüste parlamentarische Ton, in welchem Herr Richter so bedeutende Leistungen aufzuweisen hat, künftig in Wegfall kommen würde. Wir wollen aber Herrn Richter nicht nach seinen Worten, sondern nach seinen Thaten beurtheilen, und in Bezug auf die letzteren hegen wir noch erhebliche Zweifel, ob er der neu gewählten Rolle treu bleiben wird. Jedenfalls haben die Worte: „Wir werden das Gute nehmen, von wo und von wem es kommt" eine viel zu überschwengliche Auslegung seitens der Freisinnigen gefunden, weil sie der Meinung sind, daß alles, was sie bringen, gut ist. Herr v. Caprivi hat aber hinzugefügt, daß dies nur geschehen wird, wenn die Staatsregierung die Ueberzeugung gewonnen hat, daß das „Gute" mit dem Staatswohle vereinbar ist. Gut ist ein relativer Begriff, es kann etwas in der Theorie sehr gut sein, was aus praktischen Gründen unausführbar ist. Ob etwas dem Staatswohl entspricht, kann selten eine Partei entscheiden, dazu ist der Blick von Männern erforderlich, welche unbefangen und ohne an Parteiinteressen gebunden zu sein, nach allen Seiten hin das Für und Wider erwägen können und daraus ihre Ueberzeugung schöpfen.

Der Einzelne kann irren, aber eine gewaltige Persönlichkeit, die sich auf ihre Thaten und Erfolge berufen kann, hat auch das Recht, die eigene Einsicht als die richtige zu betrachten. Das collegialische System mag unter regelmäßigen Verhältnissen den Vorzug verdienen, um großen neuen und bahnbrechenden Bewegungen gegenüber Stellung zu nehmen, ist die Ueberlegenheit eines weitblickenden Mannes nicht zu entbehren, welcher durch das Gewicht seiner Person alle entgegenstehenden Bedenken zum Schweigen bringt. In dieser Beziehung ist der Abschnitt der Rede des Reichskanzlers, welcher die Person des Kaisers betrifft, sehr beachtenswerth. Herr v. Caprivi verzichtet von vornherein darauf, den Fürsten Bismarck zu ersetzen, er begnügt sich damit, in bescheidener Weise die Geschäfte zum Segen des Landes zu führen, was ihm durch andere Momente möglich gemacht werde.

Eins dieser Momente ist die Festigkeit und Widerstandsfähigkeit des vom Fürsten Bismarck aufgerichteten Gebäudes, das stark genug sei, um Wind und Wetter zu überstehen, das andere ist die Person unseres jungen erhabenen Kaisers, welche in ihrer Bedeutung für das In- und Ausland so klar hervortrete, daß sie geeignet sei, die Lücke zu schließen und vor den Riß zu treten. Nach der Auffassung des neuen Kanzlers ist demnach die Initiative, die Fürst Bismarck bisher in der Hauptsache hatte, auf den Kaiser selbst übergegangen, der neue Kanzler empfängt seine Impulse vom Kaiser und hat die Aufgabe, sie nach bestem Wissen in Thaten zu übersetzen. Mit der Uebertragung des collegialischen Systems der preußischen Staatsregierung auf die Reichsregierung, von welcher Herr Richter träumt, ist es also nichts, im Reiche bleibt das bisherige System aufrecht, nach welchem der Bundesrath mit dem Reichskanzler an der Spitze die Vorlagen für den Reichstag vorbereitet, die Reichsämter werden auch in Zukunft bleiben, was sie bisher gewesen sind, dem Reichskanzler untergeordnete Behörden, deren Selbstständigkeit nur unter Verantwortung des Reichskanzlers sich entwickeln kann.